

Stadt Marlow  
 Der Bürgermeister  
 Am Markt 1  
 18337 Marlow

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Nr.: I/10-0011-19**

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Marlow vom 06.02.2019 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) erlassen:

**Artikel I**

Das Gebühren- und Auslagenverzeichnis als Anlage zur Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) wird wie folgt neu gefasst:

<b>Gebühren- und Auslagenverzeichnis</b>		
<b>Anlage zur Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)</b>		
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Gebührengegenstand</b>	<b>EURO</b>
<b>1.</b>	<b>Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten</b>	
1.1.	Vervielfältigung mit Fotokopiergerät o.a. Geräten je Seite im Format DIN A4	0,50 Farbe 1,00
1.1.1.	Vervielfältigung mit Fotokopiergerät o.a. Geräten je Seite im Format DIN A3	1,00 Farbe 2,00
1.2.	Abgabe von Druckstücken von Ortssatzungen, Plänen, Vordrucken und dergleichen entsprechend den Kosten der Herstellung und Vervielfältigung je Seite	0,50 - 2,00
1.3.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird je angefangene halbe Stunde	17,00
1.4.	Schriftliche Auskünfte, soweit sie in diesem Verzeichnis nicht besonders aufgeführt sind je angefangene halbe Stunde	17,00
1.5.1.	Übersendung von Akten im Interesse der Beteiligten	12,00

1.5.2.	Überlassung von Akten zur Einsichtnahme in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand je angefangene halbe Stunde	17,00
1.6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen	
1.6.1.	Genehmigung der Durchführung eines Lager- oder Brauchtumsfeuers	8,00
1.6.2.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen u.a. zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,00 - 50,00
<b>2.</b>	<b>Finanzangelegenheiten</b>	
2.1.	Zweitausfertigung Kontoauszug	2,50
2.2.	Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand je angefangene halbe Stunde	17,00
2.3.	Zweitausfertigung Zahlungsbescheinigung	2,00
2.4.	Zweitausfertigung Abgabenbescheid	2,00
2.5.	Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen	7,50
2.6.	Feststellungen aus Abgabekonten und —akten je angefangene halbe Stunde	17,00
2.7.	Ausgabe Hundesteuermarke	1,00
2.8.	Ausgabe einer Ersatzsteuermarke für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00
2.9.	Mahngebühren	2,50
<b>3.</b>	<b>Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten</b>	
3.1.	Abgabe von Abschriften und Druckstücken von Verdingungsunterlagen je nach Kosten und Aufwand der Herstellung	2,50 - 35,00
3.2.	Genehmigungen und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde	17,00
3.3.	Auslagenersatz nach § 72 ff VwVfG M-V	nach Aufwand
3.4.	Erteilung von Vorrangenehmigungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	15,00
3.5.	Erklärung über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines gemeindlichen Vorkaufsrechts	30,00
3.6.	Vorzeitige beabsichtigte Vorkaufsrechtsverzichtserklärung vor Abschluss eines Kaufvertrages	25,00
3.7.	Genehmigungen gemäß § 144 BauGB (Sanierungsgenehmigung)	35,00
3.8.	Auskunft über planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben bzw. planungsrechtliche Einstufung von Grundstücken je nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	17,00
3.9.	Bestätigung der Baugenehmigungsfreiheit eines Bauvorhabens	40,00
3.10.	Erstellung des Jagdkatasters je bejagbares Flurstück	1,00
3.11.	Festsetzung einer amtlichen Hausnummer	10,00

<b>4.</b>	<b>Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz</b>	
4.1.	schriftliche Auskünfte bei besonderem und umfangreichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn der Schutz öffentlicher oder privater Belange geprüft worden ist	20,00 bis 500,00
4.2.	Herausgabe von Kopien und Ausdrucken in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand (besonderer und umfangreicher Verwaltungsaufwand), insbesondere, wenn der Schutz öffentlicher oder privater Belange geprüft worden ist und Daten abgetrennt oder geschwärzt worden sind)	5,00 bis 500,00
4.3.	Akteneinsichtnahme in Abhängigkeit vom Verwaltungsaufwand (besonderer und umfangreicher Verwaltungsaufwand), insbesondere, wenn der Schutz öffentlicher oder privater Belange geprüft worden ist und Daten abgetrennt oder geschwärzt worden sind)	10,00 bis 500,00
<b>5.</b>	<b>Ordnungsangelegenheiten</b>	
5.1.	Feststellung der Gefährlichkeit von Hunden nach § 2 Abs. 2 HundehVO M-V	40,00 je Hund
5.2.	Ausstellung einer Bescheinigung über den Nachweis des Nichtvorliegens gefahrdrohender Eigenschaften gemäß § 2 Abs. 3 S. 4 HundehVO M-V	25,00 je Hund
5.3.	Entscheidung über die Erteilung einer Erlaubnis Nach § 4 Abs. 1 HundehVO M-V	40,00
5.4.	Ausstellung, Umschreibung oder Verlängerung des Grabbriefes	10,00
5.5.	Genehmigung zur Errichtung oder Änderung eines Grabmals	15,00
<b>6.</b>	<b>Archiv</b>	
6.1.	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden und alten Akten je Seite Umfangreichere Recherchen je angefangene halbe Stunde	5,00 17,00
6.2.	familiengeschichtliche Auskünfte nach Zeitaufwand je angefangene halbe Stunde	17,00
6.3.	Abschriften aus Standesamtsregistern inkl. Bestätigung der Übereinstimmung mit dem Original	6,00 12,00

## Artikel II

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 10.12.2015 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, 07.02.2019

gez. Schöler  
Bürgermeister

(Siegel)

**Vermerk:**

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) wurde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat -, in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 19.02.2019 angezeigt.

**Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler  
Bürgermeister

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 07.02.2019 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 19.02.2019 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 26.03.2019.